

Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 18.02.19 und am 18.03.19 gefassten Beschlüsse

Stundung Gewerbesteuer aus den Jahren 2016-2019

Der Gemeinderat hat einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer zugestimmt.

Abschluss eines Ing. Vertrags zur Tragwerksplanung für das Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat erteilt ... dem Ing. Büro für Tragwerksplanung Ralf Eckenfels / Michel den Auftrag für die Tragwerksplanung für das Feuerwehrhaus Meißenheim ...

Vergabe von Bauflächen im Wohngebiet Hellersgrund C

Nach der Neufassung der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke entscheidet der Gemeinderat über die Reservierung und den Verkauf von Baugrundstücken. Für die Vergabe im Jahr 2019 stehen 7 Bauplätze zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist für Interessenten endete am 15.01.2019. Die Reservierungsfrist wird 3 Monate betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauflächen...

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den benachbarten Gemeinden im ehemaligen Landkreis Lahr bei der Geschäftsstelle Lahr

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Neben der Erstattung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Um diese gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich, die in der Kaufpreissammlung erfasst und ausgewertet werden müssen. Die notwendigen Fallzahlen bedingen einen entsprechend großen Zuständigkeitsbereich.

Für eine sachgerechte Ableitung von Wertermittlungsdaten ist eine Anzahl von 1.000 auswertbaren Kauffällen erforderlich. Meißenheim verfügt mit seiner bisherigen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nicht über die notwendige Infrastruktur, um alle gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Erfassung und Auswertung der Kaufpreissammlung erfolgt über eine Excel-Tabelle, die bisher vorhandene Datenbasis von ca. 50 Kaufverträgen im Jahr ist nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden für die Gemeinde Meißenheim von großer Bedeutung.

Als Mittelzentrum im südlichen Ortenaukreis bietet sich die Stadt Lahr dabei als Sitz eines gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle an.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt mit den benachbarten Gemeinden im ehemaligen Landkreis Lahr eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle in Lahr zu erarbeiten und abzustimmen.

Verpachtung des Grundstücks F1StNr. 2417, Los 6 der Gemarkung Meißenheim

Die bisherigen Pächter verschiedener Grundstücke haben die Pachtflächen an die Gemeinde zurückgegeben. Die Grundstücke wurden im Amtsblatt der Gemeinde zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Die Bewerbungen wurden im Bezirksbeirat vorberaten.

Der Gemeinderat hat beschlossen das Grundstück F1StNr. 2417, Los 6, Tieflache Neubruch mit einer Fläche von 175 ar an Wolfgang Lohrer zu verpachten und bei Grundstücken in Ortsrandlage die Verpachtung mit einer kurzen Kündigungsfrist von 6 Monaten zu verbinden.

Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom ab 01.01.2020

Der Konzessionsvertrag für die Stromversorgung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG vom 27.03.01 zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde Meißenheim mit Strom, inkl. dem Wegerecht für das Verlegen von Stromleitungen, gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde, läuft zum 31.12.19 ab.

Dies wurde am 15.08.17 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Unternehmen, die am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit der Gemeinde Meißenheim interessiert sind, wurden gebeten, bis zum 30.11.2017 ihr Interesse bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die Gemeinde muss die Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Vergabe des Leitungsrechts festlegen

- Die Vergabe muss transparent und nichtdiskriminierend durchgeführt werden.
- Die Entscheidung ist zu begründen.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Vertraulichkeit der Angebote gewahrt bleibt (Beratung in nicht öffentlicher Sitzung)

Der Gemeinderat hat die Kriterien für die Vergabe der Strom-Konzession beschlossen und die Verwaltung ermächtigt das Auswahlverfahren durchzuführen.

Information über die Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die überörtliche Prüfung des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens in den Haushaltsjahren 2011 – 2016 durchgeführt.

Zusammenfassend wurde bestätigt, dass gravierende Feststellungen nicht zu treffen waren und im Verlauf der überörtlichen Prüfung der Eindruck einer guten und sachgerechten Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gewonnen wurde.

2. Änderung der Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße", im Ortsteil Kürzell

Die Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße" besteht seit 1994. In den Festsetzungen zur Abrundungssatzung wurde unter Pkt. 3 festgesetzt, dass auf den F1StNrn. 5244 - 5247 nur Gebäude mit einer Nutzung zulässig sind, die keine Schmutzwasserbeseitigung erfordern.

Da inzwischen konkrete Bebauungsabsichten für diese Grundstücke vorlagen und die Schmutzwasserableitung künftig gesichert werden kann, war eine 1. Änderung der Satzung für diese Flurstücke erforderlich. Die 1. Änderung wurde am 06.07.2018 rechtskräftig.

Nach Vorlage der konkreten Planungen für diese Grundstücke hat sich gezeigt, dass die bisher festgesetzte Geschosshöhe mit einem Vollgeschoss nicht ausreichend ist und im Hinblick auf die Grundstücksnutzung eine andere Firstrichtung gewünscht wird, so dass daher eine 2. Änderung der Satzung für diese Flurstücke erforderlich wird.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen i.R.d. Offenlage abgewogen und die 2. Änderung der Abrundungssatzung „Älterstraße-Tiergartenstraße“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Verschiedenes

Die Öffentlichkeit wird zu folgenden Terminen eingeladen

- 28.04. Elsässisch-badischer Gottesdienst in Sessenheim
- 01.05. Grillfest Maihock der Feuerwehr Meißenheim und Kürzell
- 12.05. Marché Gourmand rund um Sessenheim
- 26.05. Kommunalwahlen